



Stadt Plattling

BEKANNTMACHUNG

Aufstellung einer verbundenen Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Rohr

Der Stadtrat Plattling hat in seiner Sitzung am 22. Januar 2018 beschlossen, für den Ortsteil Rohr eine verbundene Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB aufzustellen und den Entwurf in der Fassung vom 22.01.2018 nebst Begründung gebilligt. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gegeben.

Mit dem Erlass der Klarstellungssatzung sollen Zweifel an der räumlichen Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Rohr ausgeräumt werden.

Durch die Ergänzungssatzung werden die Außenbereichsgrundstücke, Fl.Nrn. 2096, 2023 und 2223, Gem. Pankofen, in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen.

Die Satzung ermöglicht die Abrundung der bestehenden Bebauung und die Schaffung eines gemeinsamen Ortsrandes mit Abschluss der dörflichen Entwicklung. Nach § 34 Absatz 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) werden die Außenbereichsteilgrundstücke zur Abrundung des Gebiets einbezogen. Mit der Einbeziehung werden die baurechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohnhauses sowie zweier Lagerflächen geschaffen.

Der Entwurf der verbundenen Klarstellungs- und Ergänzungssatzung liegt in der Zeit vom 08.02.2018 bis einschließlich 13.03.2018 im Foyer des Rathauses Plattling sowie im Bauverwaltungsamt, Rathaus, Zimmer 209, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie am Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Außerdem sind die Planunterlagen im Internet unter www.plattling.de während des Auslegungszeitraumes einzusehen.

Dienstkräfte des Bauverwaltungsamtes stehen zur Auskunft zur Verfügung. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift) zur Planung abgegeben werden.

.....

**Blatt -2- zur Bekanntmachung Aufstellung einer verbundenen
Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Rohr vom
31. Januar 2018**

Parallel zur öffentlichen Auslegung werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, eingeholt. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die verbundene Klarstellungs- und Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Plattling deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Plattling, 31. Januar 2018

gez.

**Erich Schmid
Erster Bürgermeister**